

## Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/167

Primarschule Niederbuchsiten; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W ( $\S$  14<sup>quater</sup>VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule ( $\S$  14<sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Niederbuchsiten stellt mit der Planungseingabe vom 11.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Niederbuchsiten besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich: 74 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 2 Vollpensen

Primarschule 1 Teilpensum mit 23 Lektionen und Primarschule 1 Teilpensum mit 27 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder

Pensenbewilligungen.

fu Jami

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten